



Baden-Württemberg

Die Landesbeauftragte für Tierschutz

PRESSEMITTEILUNG

Nr. 2/2018

5. Februar 2018

Treffen der Landestierschutzbeauftragten in Berlin

Dr. Julia Stubenbord: „Zusammen für den Tierschutz - Landestierschutzbeauftragte werden enger zusammenarbeiten“

Bei einem Treffen der Tierschutzbeauftragten der Bundesländer am 30. Januar 2018 in Berlin wurden aktuelle Probleme des Tierschutzes besprochen. Auf der Tagesordnung standen Themen wie Qualzucht, Anbindehaltung von Rindern, Förderung der Kastration freilebender, herrenloser Katzen und Pflicht zur Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen. „Außerdem planen wir Landestierschutzbeauftragten eine engere Zusammenarbeit über die Ländergrenzen hinweg, um den Tierschutz effektiver mit einer gemeinsamen Stimme voranzubringen“, erläutert Stubenbord. So wurde ein Verbund mit dem Namen „Die Tierschutzbeauftragten der Länder“, abgekürzt LTB, gegründet.

Im Anschluss an das Treffen der Landestierschutzbeauftragten fand mit deren Unterstützung ein parlamentarischer Abend zur Vorstellung des Netzwerkes „Kennzeichnung und Registrierung (K&R)“ statt. Das Netzwerk K&R ist ein interdisziplinärer Arbeitskreis von Experten unter der Leitung des Tierschutzbeauftragten des Saarlandes, Dr. Hans-Friedrich Willimzik, mit dem Ziel, eine Pflicht zur Kennzeichnung und Registrierung für Hunde und Katzen in Deutschland einzuführen. Nach der Eröffnungsrede des saarländischen Umweltministers Reinhold Jost, der das Anliegen des Netzwerkes unterstützt, appellierten die Experten an die anwesenden Abgeordneten des Deutschen Bundestages, endlich die Notwendigkeit einer solchen Regelung zu erkennen. Diese Regelung würde erhebliche Verbesserungen unter anderem in den

Bereichen Tiergesundheit, Tierschutz, Rechtssicherheit und Vollzug mit sich bringen. Durch die schnellere Rückvermittlung von Fundtieren könnten Kommunen und Tierheime finanziell dauerhaft entlastet werden. Und nicht zuletzt könnte durch eine verpflichtende Rückverfolgbarkeit der illegale Welpenhandel erheblich eingedämmt werden. In Deutschland gibt es im Gegensatz zu vielen anderen EU-Mitgliedstaaten bis heute keine einheitlich geregelte Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht. Das Netzwerk K&R präsentierte einen konzeptionellen Vorschlag, wie eine solche ausgestaltet werden könnte.

„Die Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht könnte durch das Konzept des Netzwerks praktikabel und kostengünstig mit den bereits vorhandenen, kostenfreien Registrierungsportalen in Deutschland umgesetzt werden. Ich hoffe, dass diese große Chance auch genutzt wird“, appelliert Stubenbord.

Weitere Informationen über das Netzwerk K&R finden Sie unter <https://www.heimtierversorgung.net/>.

Weitere Informationen zur Arbeit der Landesbeauftragten für Tierschutz gibt es unter <http://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unser-haus/die-landesbeauftragte-fuer-tierschutz/>.